

Miscellen.

1.

An alle Nemter und Städte.

Lieben getreuen, Nachdem wir bedacht sein, in unsern Landen und Nemtern allenthalben eine Ellen, Maß und Gewicht anzurichten und zu verordnen, darzu wir denn des jetzigen gebräuchlichen Maß, Ellen und Gewicht bedürfen, Als begehren wir, ihr wollet einen geäuchten gerechten Eimer, Kandel, Scheffel, Elle und Pfund, wie die ihund bei euch in unserm Amte und Stadt gebraucht werden, auf gleiche Darlegung von Dato dieses Briefes anzurechnen, in drei Wochen gegen Dresden überschicken, und unserm Schosser daselbst und lieben getreuen Ambrosien Ehrichen sonderlich gezeichnet und gemerkt überantworten lassen, wo auch bei euch in unserm Amte oder Stadt unterschiedliche Maß wären, so werdet ihr uns solches zu berichten wissen. Daran beschiebt unsere Meinung. Datum Moritzburg, den 14. November Anno mdlvj (1556).

Dieses Rescript Kurfürst Augusts steht nicht im Codex Augusteus, ist aber, wenn es auch damals zu weiteren allgemeinen Anordnungen nicht geführt hat, immer ein interessanter Beleg dafür, wie richtig der Churfürst die Bedürfnisse des Landes erkannte.